



# Amtsblatt Rietberg

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Rietberg

---

Nr. 11/2012

02.10.2012

18. Jahrgang

---

INHALT		Seite
44/2012	Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und über die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl einer Bürgermeisterin/eines Bürgermeisters am 28.10.2012	78
45/2012	Wahlvorschläge für die Wahl des/der Bürgermeisters/in in der Stadt Rietberg am 28.10.2012	79

---

Herausgeber: Stadt Rietberg – Der Bürgermeister

Druck: Hausdruck Stadt Rietberg

Erscheinungsweise: Nach Bedarf (in der Regel einmal je Monat)

Liegt kostenlos aus bei der Stadt Rietberg sowie in den Geschäftsstellen der Sparkasse Rietberg und der Volksbanken.

Bezug: Abonnement (jährlich 10,00 €), Einzelstücke (gegen Portoerstattung)

Anforderungen an die Stadt Rietberg, Ratsbüro, Postfach 23 64, 33381 Rietberg,

Tel. (05244) 986-222, Fax (05244) 986-17-222, e-Mail: [Annette.Dewenter@Stadt-Rietberg.de](mailto:Annette.Dewenter@Stadt-Rietberg.de)

**Das Amtsblatt kann auf der Internetseite der Stadt Rietberg ([www.rietberg.de](http://www.rietberg.de)) unter „Rathaus“ – „Rietberger Amtsblatt“ heruntergeladen werden.**

**44/2012**

**Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und über die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl einer Bürgermeisterin/eines Bürgermeisters am 28.10.2012**

Das Wählerverzeichnis für die Wahl einer Bürgermeisterin/eines Bürgermeisters in Rietberg am 28.10.2012 wird in der Zeit vom 08. bis 12.10.2012 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

**Zeit der Auslegung:**

Montag, 08.10.2012	von 8.00 – 13.00 Uhr
Dienstag, 09.10.2012	von 8.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch, 10.10.2012	von 8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag, 11.10.2012	von 8.00 – 18.00 Uhr
Freitag, 12.10.2012	von 8.00 – 13.00 Uhr

**Ort der Auslegung:**

Verwaltungsgebäude Rathausstr. 36, Bürgerbüro, 33397 Rietberg.

Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gem. § 34 Abs. 6 des Meldgesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatischen Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist (08.10. – 12.10.2012) beim Bürgermeister der Stadt Rietberg (Abt. 10 – Wahlen), Rügenstr. 1, 33397 Rietberg, Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift einzulegen; die erforderlichen Beweismittel sind beizubringen, sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 07.10.2012 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer bis zum 07.10.2012 keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss innerhalb der Einsichtsfrist Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Ein/e Wahlberechtigte/r, die/der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein. Ein/e Wahlberechtigte/r, die/der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein, wenn

- a) sie/er nachweist, dass sie/er ohne Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat;
- b) sich ihre/seine Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist herausstellt.

Wahlscheine können von eingetragenen Wahlberechtigten bis spätestens 26.10.2012, 18.00 Uhr, bei der Stadt Rietberg (Abt. 10- Wahlen) beantragt werden. Im Falle einer nachweislich plötzlich aufgetretenen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Nicht eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter a) und b) angegebenen Voraussetzungen den Antrag ebenfalls noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Die Erteilung eines Wahlscheins kann schriftlich, elektronisch unter ([www.rietberg.de](http://www.rietberg.de)) oder bei Vorgesprache mündlich beantragt werden; eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur dann möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihr/ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr/ihm bis zum Tag vor der Wahl (27.10.2012), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Wahlgebietes der Stadt Rietberg oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Die/Der Wahlberechtigte erhält mit dem Wahlschein für die Bürgermeisterwahl folgende Unterlagen:

- a) einen amtlichen Stimmzettel,
- b) einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- c) einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag und
- d) ein Merkblatt.

Wer per Brief wählt,

- kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterschreibt die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt unter Angabe des Ortes und Tages,
- steckt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag,
- verschließt den Wahlbriefumschlag und
- übersendet den Wahlbrief so rechtzeitig, an die darauf angegebene Stelle, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht.

Wähler/innen, die des Lesens unkundig oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, ihren Stimmzettel eigenhändig zu kennzeichnen oder in den Stimmzettelumschlag zu legen und diesen zu verschließen, dürfen sich der Hilfe einer anderen Person (Hilfsperson) bedienen.

Hat die Wählerin/der Wähler den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese auf dem Wahlschein durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers gekennzeichnet hat.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post als Standardbrief ohne besondere Versandungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Rietberg, den 20.09.2012

Nowak  
Wahlleiter

**45/2012**

**Wahlvorschläge für die Wahl des/der Bürgermeisters/in in der Stadt Rietberg am 28.10.2012**

**Öffentliche Bekanntmachung  
Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl des/der  
Bürgermeisters/in in der Stadt Rietberg am 28.10.2012**

Nach §§ 19, 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit §§ 30, 31 Abs. 4, 75 b Abs. 7 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) gebe ich bekannt, dass der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 19.09.2012 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des/der Bürgermeisters/in in der Stadt Rietberg zugelassen hat:

Wahlvorschl. Nr.	Name	Beruf	Geburtsjahr	Geburtsort	Adresse	Partei / Wählergruppe
------------------	------	-------	-------------	------------	---------	-----------------------

**A. Wahlvorschläge für das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters**

1	Diekhans, Bärbel	Kommunalbeamtin, Qualitätsmanagerin IT-Unternehmen	1967	Neuenkirchen jetzt Rietberg	Slarenweg 22 33397 Rietberg	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Sunder, Andreas	Polizeibeamter, Diplom-Verwaltungswirt	1973	Rheda-Wiedenbrück	Im Grund 2 33397 Rietberg	Freie Wählergemeinschaft Rietberg/Sozialdemokratische Partei Deutschlands/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (FWG/SPD/GRÜNE)

Rietberg, den 20.09.2012

(Nowak) Wahlleiter